



## Reisevollmacht

Wenn Ihr minderjähriges Kind mit anderen Erwachsenen (z.B. Oma und Opa), einer Organisation (Sprach-/Jugendreise) oder nur einem Elternteil verreisen soll (bei geteiltem Sorgerecht), ist es erforderlich eine Einverständniserklärung bzw. Vollmacht mitzuführen.

In den meisten Ländern reicht eine formlose Reisevollmacht, die die folgenden Punkte beinhalten sollte:

- ✓ Name und Ausweisdaten des Kindes
- ✓ Name und Ausweisdaten (Kopie der Ausweise auch zum Unterschriftenabgleich) der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- ✓ Namen, Ausweisdaten und Wohnanschrift der Person, der Sie die Personensorge übertragen
- ✓ Reiseziel und Reiseternin (Dauer der Übertragung der Personensorge)
- ✓ Ort und Datum
- ✓ Unterschriften aller Elternteile/Sorgeberechtigten
- ✓ Ihre Telefonnummer mit Landesvorwahl, am besten Handynummer
- ✓ ggf. Übersetzung der Vollmacht

Es gibt einige Länder, die besondere Anforderungen an die Form der Reisevollmacht stellen. Manchmal gibt es spezielle Vorlagen oder die Vollmacht muss notariell beglaubigt sein. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Botschaft oder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter „Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige“ und dem Punkt „Hinweise für die Einreise von Minderjährigen“.

Die Clubjuristen des ADAC haben eine entsprechende Vorlage erstellt (Achtung: Kein amtliches Dokument, sondern nur eine Empfehlung), das Sie auf Anfrage von uns erhalten oder sich selbst unter <https://www.adac.de/der-adac/rechtsberatung/reiserecht/reisevollmacht-kinder/> downloaden können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!